



**Sigoho-Marchwart-Grundschule**  
Höhenkirchen-Siegersbrunn

Bahnhofstraße 10  
85635 Höhenkirchen-Siegersbrunn  
Tel.: 08102/74518-11

Höhenkirchen-Siegersbrunn, 03. Juni 2021

**Corona 28**

**Unterrichtsbetrieb ab 7. Juni 2021**

Sehr geehrte Eltern,

die Infektionszahlen in Bayern sind erfreulicherweise seit mehreren Wochen rückläufig und liegen derzeit im Landkreis München stabil unter 35.

Daher findet ab Montag der Unterricht wie vor den Ferien beschrieben statt.

**Stundenplanmäßiger Präsenzunterricht (d. h. ohne Mindestabstand) für alle Jahrgangsstufen**

Damit weiter möglichst wenig Gruppenmischungen stattfinden, setzen wir den kooperativen Religionsunterricht vom vergangenen Dezember fort.

Sobald die Auflagen zum Gesundheitsschutz auslaufen, wird der reguläre konfessionelle Religionsunterricht wieder aufgenommen. Die beteiligten Ethik- und Religionslehrkräfte erteilen abwechselnd (=turnusmäßig) in Präsenz ihren Fachunterricht im Klassenverband. Schüler beider Konfessionen werden von einer evangelischen oder einer katholischen Lehrkraft weltanschaulich sensibel unterrichtet. Hiernach richtet sich auch der Lehrplan und die Benotung. Alle Schüler erhalten im Zeugnis eine Bemerkung bzgl. der durchgeführten Corona-Kooperation.

Somit müssen wir organisatorisch in einigen Klassen tätig werden:

Dies hätte für Ihre Kinder folgende Änderung im Stundenplan ab 07.06.2021 zur Folge:

1b Religion für die ganze Klasse (mit den Ethik-Kindern) am Mittwoch in der 5. und 6. Stunde bei Frau Landau.

1c Religion für die ganze Klasse (mit den Ethik-Kindern) am Mittwoch in der 5. und 6. Stunde bei Frau Schneider

Am Montag, den 07.06.2021 findet aus organisatorischen Gründen kein Nachmittagsunterricht.

Das Brückenangebot wird in den dritten Klassen auch in dieser Woche schon online fortgesetzt.

Für die ersten, zweiten und vierten Klassen erfolgt ab 14.06.2021 eine Änderung in der Organisationsform. Hiervon setzen wir die betreffenden Familien rechtzeitig in Kenntnis.

Darüber hinaus ist auch nach den Pfingstferien inzidenzunabhängig für die Schülerinnen und Schüler **weiterhin ein negativer Testnachweis** Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht.

**Anträge auf Beurlaubung** (MIT ORIGINALUNTERSCHRIFT) von den Präsenzphasen nach § 20 Abs. 3 BaySchO können auch nach den Pfingstferien weiterhin bei der Schulleitung gestellt werden. Im Falle einer Ablehnung ergeht ein gesondertes Schreiben.

Wir freuen uns auf eine hoffentlich unbeschwerte Schlussetappe bis zu den Sommerferien.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Brigitte Gruber, Rektorin

Gez. Angelika Kronester-Bufler, Konrektorin